

Damit es gar nicht erst zu Beschwerden kommt, folgt hier zusammenfassend eine **IGeL-Checkliste für Ärzte und Patienten**:



- Es muss eine medizinische Indikation für ein IGeL-Angebot vorliegen, und die Leistung darf keine Kassenleistung sein.
- Es muss zusätzlich zu einer ärztlichen Aufklärung die wirtschaftliche Aufklärung mit Angabe der Kosten erfolgen.
- Es muss immer eine Vereinbarung über eine privatärztliche Behandlung als schriftlicher Behandlungsvertrag zwischen Arzt und Patient geschlossen werden, der den Patientennamen, eine Diagnose, die Therapieleistung und die Behandlungskosten enthält. Der Patient muss eine Kopie erhalten.
- Es muss immer nach den GOÄ-Regeln liquidiert werden. Pauschalrechnungen und Vorauskasse sind nicht erlaubt.
- Der Patient muss nach erbrachter Leistung und Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung diese als Selbstzahler sofort bzw. innerhalb von 30 Tagen begleichen, da danach Mahngebühren fällig werden.